

Gegenstand: Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP;
gemeinsame Erklärung aller Stadtratsfraktionen zum Positionspapier
der Kommunalen Spitzenverbände
Vorlage: 1483/2015/2

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen begrüßen, dass man fraktionsübergreifend eine gemeinsame Erklärung erzielen konnte, ungeachtet dessen, dass das Freihandelsabkommen TTIP von den einzelnen Fraktionen nach wie vor unterschiedlich bewertet wird. Eine Unterstützung der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände stärkt deren Position in den Verhandlungen und lässt erwarten, dass diese Wirkung auf die Parlamentarier in Berlin zeigt, wie die Öffnung der Verhandlungen in den vergangenen Wochen bereits gezeigt hat.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Erklärung:

„Der Rat der Stadt Speyer unterstützt ausdrücklich die Forderungen in dem gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes der kommunalen Unternehmen vom 1. Oktober 2014 zu den Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen. Insbesondere die kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge, der Schutz der Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz sowie die Einbindung kommunaler Vertreter in die Beratergruppen der EU-Kommission sind für den Stadtrat von größter Bedeutung. Er bittet die für Speyer zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Bundestags und des Landtags, die Anliegen der kommunalen Spitzenverbände, die auch das Anliegen des Stadtrats sind, zu unterstützen.“

**Gegenstand: Beschlussvorlagen der Verwaltung;
Finanzielle Auflistung der anstehenden Entscheidungen;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015
Vorlage: 1514/2015**

Die Vorlage und ergänzende Unterlagen der Fraktion (Tischvorlage) sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung des Punktes im Ältestenrat und die daraufhin von der antragstellenden Fraktion nachgelieferten Unterlagen über Verwaltungsvorlagen, die nicht den Forderungen entsprochen hatten. Diese wurden als Tischvorlage ausgelegt.

In der Beantwortung weist er darauf hin, dass es sich bei einigen der genannten Vorgänge nicht um Vorlagen der Verwaltung, sondern vielmehr um Anträge aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen handelt, zu deren Folgekosten und Refinanzierung er sich eigentlich Angaben der antragstellenden Fraktionen wünschen würde. In einigen Fällen handelt es sich um Vorlagen zu Rahmenplanungen, die keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben. In den anderen Fällen legt er im Einzelnen dar, dass die Kosten in den Vorlagen umfassend angegeben wurden, soweit sie kalkulierbar waren.

Frau Münch-Weinmann führt zum Antrag aus, dass sie sich eine bessere Übersicht über die finanziellen Auswirkungen im Kopf der Vorlage wünschen würde und die Kostenstruktur nicht allein im Textteil nachgelesen werden muss; sie nennt Vorlagen der Stadt Mannheim als Beispiel. Außerdem ist eine Umsetzung des Gender Budgeting ein Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die SPD hinterfragt durch Herrn Brandenburger, welcher zusätzliche Steuerungseffekt oder -gewinn damit erreicht werden soll. Sollte durch diesen Aufwand ein mehr an Controllingstellen erforderlich werden, wird die SPD nicht zustimmen.

Herr Popescu sieht grundsätzlich keine Verfehlungen der Verwaltung, als Idee für eine Überarbeitung der Vorlagen könnte man das aber gerne aufgreifen.

Herr C. Ableiter hingegen hält beide Vorschläge der Grünen für unnötig. Für ihn ist es durchaus zumutbar, dass die Ratsmitglieder auch die Begründung der Vorlagen lesen. Außerdem haben 99 % der Vorlagen keinerlei geschlechtsbezogene Auswirkungen. Am Beispiel Berlin, das Gender Budgeting bereits praktiziert, erläutert er im konkreten Fall der Verwaltungsuniversität, dass für jeden Posten im Haushalt sehr aufwendige Ermittlungen notwendig sind, ohne dass es dafür einen erkennbaren Zweck gibt. Er bezeichnet dies als bürokratischen Wahnsinn.

Angesichts der Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, die Vorschläge als Anregung für die Verwaltung hinsichtlich einer verbesserten Darstellung mitzunehmen, aber keine formelle Abstimmung über den Antrag vorzunehmen. Damit zeigt sich die antragstellende Fraktion einverstanden. Eine Beschlussfassung ist damit obsolet.

**Gegenstand: Erlass einer Fahrradabstellsatzung für Wohngebäude;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2015
Vorlage: 1518/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Im Zusammenhang mit dem Antrag richtet der Vorsitzende folgende Fragen an die Fraktion, die im Rahmen der mündlichen Begründung beantwortet werden könnten:

1. Wo ist der Fraktion in neuerer Zeit ein Fall fehlender Fahrradabstellräume in einer Baugenehmigung bekannt?
2. Welche ordnungsbehördlichen Maßnahmen sieht die Fraktion bei vermuteter Nichterfüllung der Auflagen vor? Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Hausrecht am Beispiel der ungenehmigten Garagenumnutzungen im Binsfeld und die Forderung der Fraktion unter TOP 2 zur Darstellung der Folgekosten.
3. Wie stellt sich die Fraktion die Umsetzung der Satzung im historischen Stadtbereich vor?

Die Satzung soll laut Herrn Czerny nur für Neubaumaßnahmen in Neubaugebieten gelten. Als negatives Beispiel nennt er das Baugebiet nördlich des Ziegelofenwegs. Die LBauO lässt eine solche Satzung zu. In Mainz ist sie derzeit in Vorbereitung, auch Heidelberg hat bereits eine entsprechende Satzung. Speyer sollte damit einen Modellcharakter übernehmen und die Bewusstseinsbildung fördern. Eine Kontrolle sei dabei nicht zwingend erforderlich.

Der Vorsitzende verweist auf die Einschränkungen des § 88 LBauO, die in RLP eine Satzung nicht für das gesamte Stadtgebiet zulässt. Außerdem dürfe die Satzung keinen appellativen Charakter haben. Die LBauO setzt voraus, dass Bedürfnisse des Verkehrs für eine konkrete Regelung vorliegen.

Herr C. Ableiter zeigt sich verwundert über den "bewusstseinerweiternden" Ansatz des Antrages und verweist ebenfalls auf die Vorgaben der LBauO.

Aus Sicht von Herrn Feiniler handelt es sich eigentlich um einen ureigenen Antrag für den BPA. Die SPD möchte wissen, ob die Satzung auch für kleinere Einheiten greifen soll; es handelt sich dabei erkennbar um eine Überregulierung. Er zitiert den § 44 LBauO, der eine Einzelregelung für die Anzahl von Fahrradstellplätzen ermöglicht. Nach diesen Richtlinien handelt die Stadtverwaltung derzeit. Mit Blick auf die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum befürchtet die SPD, dass weitere Einschränkungen für die Bauherren zu einer Erhöhung der Kosten führen werden.

Für Herrn Dr. Wilke ist der Erlass einer Satzung mit nur appellativem Charakter nicht nachvollziehbar. Aus Sicht der CDU ist der Antrag vielleicht gut gemeint, überschreitet in seiner Dimension aber alles Sinnvolle.

Herr Czerny erwartet beim BPlan Windthorststraße Stellplatzprobleme, welche man über einen Umstieg auf Fahrräder abfedern könnte. Er interessiert sich für die Stellungnahme des anwesenden Fahrradbeauftragten. Dieser ist nach Ansicht des Vorsitzenden in erster Linie für den fließenden Verkehr zuständig, nicht aber für die bauliche Ausgestaltung von Wohngebäuden.

Nachdem kein Verweisungsantrag vorliegt, ruft der Vorsitzende die Abstimmung über den Antrag auf. Herr Czerny beantragt daraufhin zur GO eine Verweisung in den BPA und ggf. auch in den Verkehrsausschuss. Dieses Gremium wird vom Vorsitzenden als nicht zuständig für Bausachen abgelehnt.

Der Verweisungsantrag in den BPA erhält mit 7 Stimmen (B90/Grüne, Linke, BGS, Dr. Mohler) nicht die notwendige Mehrheit und wird vom Rat abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen findet mit 5 Ja-Stimmen (Fraktion B90/Grüne, Dr. Mohler), bei 2 Enthaltungen (Linke), nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Wald der jungen SpeyerInnen;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 12.03.2015
Vorlage: 1519/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Anlass für den Antrag war, so die mündliche Begründung durch Herrn C. Ableiter, u.a. die Auwalddiskussion aus der letzten Sitzung. Dessen Rückverwandlung in einen naturnahen Wald wird größere Pflanzaktionen standortgerechter Bäume erfordern. Die Anregung kam durch eine Speyererin, die in Wien lebt. Dort wurde ein Waldstück durch und mit Jugendlichen geschaffen. Idee der BGS ist es, die Speyerer Jugend (Schulen, Kindertagesstätten, Vereine) an den ohnehin notwendigen Anpflanzungsaktionen zu beteiligen, was eine tolle Maßnahme für Umweltschutz und –erziehung wäre. Es werden keine besonderen Kosten erwartet, da die Bäume ohnehin gekauft werden müssen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im schriftlichen Antrag die Aufforstung einer neuen Fläche, wie in Wien, gefordert wird, während die mündliche Begründung nun eine Anregung für die Forstbewirtschaftung im Auwald als jugendpädagogische Maßnahme vorsieht. Nachdem dies durch Herrn Ableiter als Zweck bestätigt wird, ist eine formelle Beschlussfassung zum schriftlich eingereichten Antrag nicht mehr erforderlich. Der Vorgang wird zur weiteren Behandlung im Rahmen des Forsteinrichtungswerkes in den Umweltausschuss verwiesen.

Herr Förster weist auf die Pflege der Grüninseln hin, die nach seiner Ansicht aus Spargründen zu wünschen übrig lässt.

**Gegenstand: Nahversorgung;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.03.2015
Vorlage: 1520/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Vorsitzenden:

zu Frage 1.) *Wie wird die Wirtschaftsförderung über die aktuelle Situation der Nahversorgung in den Stadtteilen informiert und ist sie überhaupt eingebunden? Wenn ja, bitten wir um detaillierte Darstellung in welcher Art und Weise.*

Es gibt keine Informationspflicht, daher auch keine instrumentalisierte Informationsgewinnung. Häufig kommen Informationen über Kontakte oder Beobachtungen an die Verwaltung. Diese hält aber regelmäßigen Kontakt zu den Einzelhandelsbetrieben.

zu Frage 2.) *Wird die Wirtschaftsförderung rechtzeitig über anstehende Schließungen oder einen Eigentümerwechsel informiert?*
In der Regel nicht.

zu Frage 3.) *In anderen Kommunen gibt es ein freiwilliges Meldesystem bei geplanten Ladenschließungen. Wäre es nicht sinnvoll, dieses auch in der Stadt Speyer einzurichten, um dadurch längere Leerstände zu vermeiden?*
Ein solches freiwilliges Meldesystem wird in loser Form bereits angeboten. Wegen der geringen Leerstandsquote in Speyer nehmen die Eigentümer dieses Angebot jedoch selten wahr und vermieten in Eigenregie weiter.

zu Frage 4.) *Wie weit ist der Verhandlungsstand bezüglich der Nutzung des ehemaligen „alten Bauhauses“?*
Mit Vertretern des Bauhauses, die in der Sitzung anwesend sind, werden derzeit zwei alternative Konzepte für das Objekt besprochen (2er bzw. 3er Lösung), einschließlich eines Lebensmittelmarktes. Die Versorgungslage in SP-Nord soll noch in 2015 über ein Einzelhandelsgutachten evaluiert werden. Eine Nutzungsänderung muss auch mit der SGD noch erörtert werden.

zu Frage 5.) *Wie sieht die Wirtschaftsförderung die Chancen, einen kleinen Wochenmarkt im Nahversorgungszentrum „Vogelgesang“ analog dem kleinen Wochenmarkt in Speyer Nord einzurichten?*

Eine Befragung der Marktbesucher 2013 ergab keine positive Resonanz hinsichtlich einer Marktversorgung für SP-Süd; man könne allerdings erneut eine Abfrage initiieren. Im BPlan Priesterseminar ist hinsichtlich der Nahversorgung ausdrücklich eine entsprechende Gewerbeansiedlung vorgesehen.

In der Zusatzfrage weist Herr Feiniler auf das Versorgungsgefälle zwischen den Stadtteilen Nord und West hin, wo es inzwischen 4 Lebensmittelmärkte gibt. Er sieht Handlungsbedarf für SP-Nord mit nur einem Discountermarkt. Die Versorgungslage in SP-Süd ist aus Sicht der SPD sehr bedenklich. Es sollte doch möglich sein, ein Marktangebot vergleichbar mit dem Heinrich-Lang-Platz zu realisieren.

**Gegenstand: Umweltverträglichkeitsprüfung - Bebauungspläne 035 B
"Windthorststraße", 035 C "Am Priesterseminar" und 036 C
"Am Russenweiher"; Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom
12.03.2015
Vorlage: 1521/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Rumpf. Die SWG betrachtet mit zunehmender Sorge die immer höhere Verdichtung der Bebauung im Innenstadtbereich mit Verlust von Grünzonen, wie z.B. am Marienheim. Diese Verdichtung bereitet Probleme in den Frischluftschneisen. Daher äußert die SWG Bedenken hinsichtlich der drei B-Pläne. Das Klimagutachten 2008 weist Speyer mit einer Durchschnittstemperatur von $> 10^\circ \text{C}$ als einen der wärmsten Orte in Deutschland aus, mit entsprechendem Belastungsklima. Das Kloster und der Russenweiher sollten nach dem Klimagutachten ausdrücklich als Luftschneisen von einer Bebauung ausgenommen werden. Die SWG regt an, städtebauliche Fördermittel für die UVP hinsichtlich der Nachverdichtung im Innenbereich zu beantragen.

Der Vorsitzende wünscht eine Konkretisierung der Fragestellung, ob der SWG die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Seitens der Stadt wird bereits ein integrierter Ansatz mit Verkehrskonzept, Parkraumkonzept und Fortschreibung des begleitenden Klimagutachtens für den Russenweiher vorangetrieben. Eine UVP zur Nachverdichtung ist nicht fördermittelfähig; dies ist nur für Entsiegelungsmaßnahmen (wie bei der Kernstadt-Nord) möglich.

Die BGS begrüßt durch Herrn C. Ableiter den Grundansatz dieses Antrags. Er verweist auf die Inversionswetterlagen im Sommer mit den entsprechenden Hitzeinseln. Es erscheint sinnvoll, in einem Strömungsgutachten die 3 Maßnahmen gemeinsam zu betrachten.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke ist die Formulierung "nochmals" falsch, weil sie unterstellt, dass es bereits Feststellungen gibt. Dabei steht man in allen drei Verfahren mittendrin, es ist noch nichts abgeschlossen. Die Träger öffentlicher Belange werden sich im Verlauf der Verfahren dazu positionieren. Eine UVP ist für Großprojekte/-anlagen wie Kraftwerke etc. vorgesehen und erscheint im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen völlig überzogen. Die CDU lehnt den Antrag daher ab.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Ergebnisse der integrierten Betrachtung aller drei Gebiete erst abzuwarten und dann zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang kann dann festgestellt werden, ob der Rat noch weiteren Informationsbedarf hat. Die SWG zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und nimmt den Antrag zurück.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
hier: § 27 Abs. 9 – Niederschriften
Vorlage: 1498/2015**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Ältestenrat. In die Tischvorlage ist die vom Ältestenrat empfohlene Formulierung eingearbeitet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsvorschlag der Verwaltung zu und beschließt einstimmig die neue Fassung von § 27 Abs. 9 der Geschäftsordnung.
2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Änderung der Satzung vom 20.12.2013 zur Erhebung der Elternbeiträge (Staffel-Elternbeiträge Krippe, Hort) und Verpflegungsbeiträge für die städt. Kindertagesstätten sowie zur Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege
Vorlage: 1485/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Keller-Mehlem verweist auf strukturelle Eingriffe in § 4 der neuen Satzung, welche insbesondere alleinerziehende Eltern entlasten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Änderung der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge entsprechend der Verwaltungsvorlage.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 1493/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Nachfrage von Herrn Förster bezüglich Pflege- und Therapiehunden wird verwaltungsseitig damit beantwortet, dass diese üblicherweise über die Krankenkassen finanziert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuell gültigen Fassung, einstimmig die von der Verwaltung in der Vorlage vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Speyer.

Gegenstand: Situation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz;
hier: Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für
die Gesamthandseigentümergeinschaft nach § 6 Abs. 2 des
Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-
Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014, GVBl. 5 191
Vorlage: 1502/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, mit dem Altlastenzweckverband einen Vertrag zur Verwaltung des Gesamthandseigentums an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG genannten Grundstücken zu schließen. Der Vertrag soll im Rahmen der beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union die laufende Unterhaltung der Anlagen in Rivenich sicherstellen, eine klare Abgrenzung zwischen den vom Verpächter zu leistenden Unterhaltungsaufwendungen und den von den Eigentümern zu leistenden Investitionen beinhalten, ferner Haftungsfragen sowie Bestimmungen nach Pachtende regeln.

Im Vertrag soll auch geregelt werden, dass absehbare notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit im jährlichen Haushaltsplan des Altlastenzweckverbandes unter vorheriger Beteiligung der Gesamthandseigentümer eingestellt und durchgeführt werden sowie außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Größenordnung von 100.000 € p. a. ohne Zustimmung der Gesamthandseigentümer erfolgen können. In diesen Fällen ist die Information der Gesamthandseigentümer nachzuholen.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Antrag auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Georg-Friedrich-Kolb
Vorlage: 1494/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines Physiksaals; somit besteht wieder ein Zusammenhang mit der Folgekostendiskussion entsprechend TOP 2.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Schulträgersausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Schulbehörde die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Georg-Friedrich-Kolb zu beantragen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1495/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Haupt- und Stiftungsausschuss (11.):	neu: Dr. Wulf Heisel für Martin Roßkopf	<i>unverändert</i> <i>(Philipp Rumpf)</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (15.):	neu: Dr. Wulf Heisel für Martin Roßkopf	<i>unverändert</i> <i>(Peter Durchholz)</i>
Umlegungsausschuss im Vollzug des BauGB (27.):	<i>unverändert</i> <i>(Rainer Tochtermann)</i>	neu: Michael Kuhnlein Ziegelofenweg 1 für Michael Neugebauer

2. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Ausschuss für Tourismus (5.):	neu: Margit Konther Mittelsteg 4 (bisher Stv.) für Henri Franck	neu: Gabriele Tabor Schützenstraße 32 für Margit Konther (jetzt Mitglied)
Kulturausschuss (13.):	<i>unverändert</i> <i>(Margarete Boiselle-Vogler)</i>	neu: Rita Herrmann Eichenweg 7a für Henri Franck
Schulträgerausschuss	<i>unverändert</i>	neu:

(16.):	<i>(Maike Hinderberger)</i>	Maximilian Jörger Spinnereistraße 2 für Martina Queisser <i>(neu: Stv. Seiler)</i>
Schulträgerausschuss (16.):	<i>unverändert</i> <i>(Stefanie Seiler)</i>	neu: Martina Queisser Am Wasserturm 19d <i>(bisher: Stv. M. Hinderberger)</i> für Alireza Naderi
Umlegungsausschuss im Vollzug des BauGB (27.):	<i>neu:</i> <i>Karl-Heinz Weinmann</i> <i>(bisher Stv.)</i> <i>für</i> <i>Klaus Seither</i>	neu: Friedel Hinderberger für Karl-Heinz Weinmann <i>(jetzt Mitglied)</i>

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1503/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Verschiedenes

Der Vorsitzende verweist auf die Erstellung eines neuen Mülleimer-Katasters, das die Standorte der 516 Abfallbehälter, Hundestationen und –wiesen ausweist und das auch im Internet unter www.speyer.de → Umwelt → Abfallkörbe abrufbar ist. Ein ausgedruckter Plan hängt im Sitzungssaal aus. Es liegt außerdem bereits ein Antrag der SPD-Fraktion für die nächste Sitzung bezüglich der Einrichtung von Sammelringen für Pfandflaschen vor. Das Thema soll im Zusammenhang mit dem CDU-Antrag zur Anschaffung "kreativer Mülleimer" beraten werden.

Herr Feinler fordert, auf dem Festplatz Müllbehälter aufzustellen. Der Vorsitzende erwidert, seit September 2014 sind dort 2 große 240-Liter-Behälter versuchsweise installiert. Seitdem ist überraschenderweise eine deutlich höhere Vermüllungsrate auf dem Festplatz insgesamt festzustellen als vorher.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2015



8. Sitzung des Stadtrates 24.03.2015 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!